

Beitragsordnung des Freundeskreises für Flüchtlinge in Ammersbek

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit .

§ 3 Jährliche Beiträge

Jährliche Beiträge werden nicht erhoben.

Unterstützung möglich durch Spenden.

§ 4 Daten der Mitglieder

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert und verarbeitet.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 15. November 2022